

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 1049 - 1080

der 44. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 15.03.2006

Drucksache Nr. 1807/II (neu)

Antrag der Fraktionen GRÜNE und FDP
Schuleinzugsbereiche
sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Bildung, Kultur, Bürgerdienste und Frauen

Beschluss Nr. 1072

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, der Empfehlung im Schulentwicklungsplan für das Land Berlin zu folgen, die die Möglichkeit eines gemeinsamen Schuleinzugsbereichs für mehrere Grundschulen aufzeigt.

Dem zuständigen Ausschuss ist bis zum 31.05.06 auf dem Wege einer Vorlage zur Kenntnisnahme eine Aufstellung der Schulen aufzuliefern, aus der hervorgeht, für welche Schulen eine solche Regelung angebracht wäre.

Bezirksverordnetenvorsteher

15.03.2006

Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf v. Berlin
Eing.: 12. OKT. 2006
Anl.

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss Nr. 1072 vom 15.03.2006
Schuleinzugsbereiche
Drs.-Nr. 1807/ II (neu)
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Erik Schrader
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

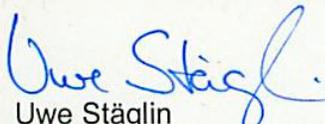
Nicht nur im Landesschulentwicklungsplan der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport wurde über die Zukunft der Grundschuleinzugsbereiche diskutiert, sondern auch im Schulentwicklungsplan für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Im bezirklichen Schulentwicklungsplan, der 2004 vom Bezirksamt veröffentlicht wurde, wurde einerseits die Frage gestellt und diskutiert, ob die starren Grundschuleinzugsbereiche überhaupt noch zeitgemäß sind. Andererseits wurden zwei neue mögliche Modelle für eine moderne Schülerverteilung der Grundschüler vorgestellt.

Das Bezirksamt kann sich zum jetzigen Zeitpunkt nur an sieben Schulstandorten einen gemeinsamen Grundschuleinzugsbereich vorstellen. Eine Zusammenlegung der Freiherr-von-Hünefeld Grundschule mit der Markus-Grundschule, der Schweizerhof-Grundschule mit der Clemens-Brentano-Grundschule und/oder mit der Käthe-Kruse-Grundschule sowie zwischen der Dreilinden-Grundschule und der Johannes-Tews-Grundschule wären vorstellbar.

Es handelt sich in allen Fällen um Schulen, in denen in den vergangenen Jahren sich verstärkt Schülerinnen und Schüler wechselseitig den jeweils anderen Grundschuleinzugsbereich aussuchten. Eine Verschmelzung der Grundschuleinzugsbereiche hätte dann sicherlich auch zur Folge, dass die Profilbildung dieser Schulen einen entscheidenden Faktor bei der Auswahl der Schule bekommt.

Das Bezirksamt muss aber vor einer Umsetzung im Bezirk noch die Schaffung eindeutiger Rechtsvorschriften durch den Gesetzgeber abwarten. Des Weiteren müssen dann auch Diskussionen an den betreffenden Schulen und in den bezirklichen Mitbeteiligungsgremien (z.B. BSB) im Vorfeld einer dann zu treffenden Entscheidung geführt werden.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.


Uwe Stäglin
stellv. Bezirksbürgermeister


Erik Schrader
Bezirksstadtrat